

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badener Tagblatt. 1896-1948 1945

42 (24.12.1945)

Und Frieden denen, die eines guten Willens sind

Es ist lange her, daß der Engel zur Erde niederstieg und diese Botschaft brachte. Sie setzt voraus, daß im Menschen zwei gegenläufige Eigenschaften gleichzeitig angesprochen werden können: Gut und Böse. Der überwältigende Inhalt der Verheißung wurde nicht verstanden, die Umkehrung aber: Krieg denen, die eines bösen Willens sind, erlebt.

Wenn wir heute im Jahrhundert des Wahns wieder auf die Verkündung zurückkommen, so muß die Sprache anders sein, als zu Lebzeiten des Kaisers Augustus, mehr real als bildhaft. Der Mensch hat die Erde als Eigentum und Heimat zugewiesen bekommen. Die Naturkräfte traten in seinen Dienst. Er sollte sie „guten Willens“ verwalten. Aber er hat versagt und hat, wie der Zauberlehrling, an der Erde herumgeschraubt, bis er die Geister nicht mehr los wurde, die er rief.

In der Materie sind ungeheure Kräfte aufgespeichert, die naturgemäß ausgeglichen, die Funktion des Welthaushalts aufrechterhalten. Es kommt darauf an, in welche Verbindung die Kräfte zueinander treten. Aus ihrem normalen Gefüge gebracht, ergeben sich ungeheure Wirkungen, wie wir aus der letzten Möglichkeit, der Atomsplaltung, sehen. Je nach der Koppelung der Einzelkomponenten kann die Wirkung Segen oder Fluch bedeuten, Gut oder Böse.

Beim Metaphysischen, also Geistigen, Ueberirdischen liegen die Dinge genau so. Merkwürdigerweise hat man sich mit der geistigen Atomistik noch nicht beschäftigt. Das Menschenhirn ist im Normalzustand nach bestimmten Gesetzen aufgebaut. Es ist eine Art Empfangsstation und Sendevorrichtung zugleich für Millionen von Wellen, die im Kosmos schweben, für gute und böse. Eine geringe Veränderung der Anlage, und der Mensch nimmt andere Schwingungen auf und gibt sie weiter. Je nach den Veränderungen und Verlagerungen in seinem Hirn kann die additive Wirkung der Neugruppierung atomistische Wirkungen haben. Je nach den fließenden Uebergängen oder der direkten Verschiebung kann die Frage akut werden: Genie oder Wahnsinn, Gut oder Böse?

Wer hat das besser feststellen können, als wir in Deutschland. Noch gibt es kein Lehrbuch „metaphysische Atomistik“, aber die praktischen Demonstrationen haben wir bereits erlebt. Ehe die materielle Atombombe erfunden wurde, hatte die immaterielle, die metaphysische, die Hitler geworfen hat, schon ihre Wirkung ausgeübt. Die Welt hat noch zu wenig Abstand von ihm, ihn objektiv beurteilen zu können; sie betrachtet ihn verschieden. Vielleicht können wir sein Gesamtbild besser erfassen, wenn wir ein ganz neues Maß anlegen. Hitler war die personifizierte Atombombe, made in spirit. Sie hatte Explosivkraft genug und hätte Friedenswerte schaffen können. Aber auch hier wieder Gut und Böse nebeneinander. Atavistische Mordlust auf der einen, soziale Regungen auf der anderen Seite; wie bei Faust die Neigung zur Negation und gleichzeitig das Bestreben, nach den Sternen zu greifen. Das Negative überzog. Die Lagerung der geistigen Atome mußte zwangsläufig zur Explosion führen.

Deutschland war das erste Versuchsfeld. Die Experimente rafften schon im Frieden Zehntausende hin, vom Kriege zu schweigen. Nun stehen wir vor unserer ersten Friedensweihnacht, wenn man ganz genau hinsieht, seit 51 Jahren! Was bringt sie uns? Lassen wir den Beginn der Schöpfung sprechen.

Im Anfang war der Logos, so meldet das Johannes-Evangelium. Der Mensch ist nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und im Gegensatz zum Tier mit der geistigen Freiheit ausgestattet. Ebenbild Gottes und Freiheit des Geistes: zweimal Segen, von wo der eine Fluch werden kann.

Wir haben selbst zu entscheiden, ob wir das göttliche Wesen oder die Kreatur im Menschen auslösen wollen. Der große Nazarener hat uns die Wahl am Scheidewege leicht gemacht, indem er noch einmal auf den freien Willen hinwies, der uns ermächtigt, als schicksalsbildende Macht aufzutreten. Unser Schicksal an sich hängt von diesem freien Willen ab, aber die Art der Gestaltung von einem weiteren Faktor. Deshalb sandte uns ein göttlicher Impuls des Urgeistes, den der eine Gott, der andere Allgeist und der dritte Jehova nennt — alles rein sprachliche Versuche zur Benennung jenes erhabenen, für das uns eine restlose Erklärung fehlt — den Engel mit der Botschaft „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind“. Darauf kommt es an. Wäre die Botschaft befolgt worden: das Weltbild der letzten zwei Jahrtausende wäre entscheidend zum Besseren beeinflusst worden.

Dem guten Willen ist in der Botschaft des

Engels das Primat unter den menschlichen Eigenschaften zugewiesen worden. Mancher wird entgegen halten: die Vernunft ist die höchste Eigenschaft des Menschen, weil sie ihn vom Tier unterscheidet. Sehr schön, aber wo ist sie? Wenn sie mehr als ein phonetischer Begriff ist, woran kann man sie erkennen? Ist es vielleicht eine Manifestation der Vernunft, sich in ewigen Kriegen, die den Erdball dauernd erschüttern, gegenseitig zu zerfleischen? Wenn das Tier keine Vernunft hat, wie nennt man dann die Eigenschaft, die es veranlaßt, nur das zu tun, was gut für es ist? Es ist noch nichts darüber bekannt geworden, daß beispielsweise die ganze Gattung der Elefanten oder der Schmetterlinge beschlossen hätten, sich gegenseitig auszurotten. Dieses

sein für alle, die zur Zeit in Trümmern leben. Und wenn wir keinen Weihnachtsbaum haben und vielleicht nicht einmal ein Licht, dann sollen wir das Licht in unsrem Innern entzünden. Das ist uns von Gott gegeben, und was Gott uns gegeben hat, das kann der Mensch nicht nehmen. Und dieses Licht wollen wir mit der Naivität des Unberührten, mit gläubigen Kinderaugen ansehen, denn es ist ein Symbol dafür, daß die Finsternis überwunden ist und die Helle des Tages wieder beginnt.

Das Geschenk, welches Deutschland diesmal erhält, ist, wir sagten es schon, die Freiheit. Nach zwölf Jahren einer Unterdrückung, die an die Sklavenhaltung etwa der zehnten Dynastie der Aegypter erinnert,

verursacht hat, ist nicht mehr da. Sollen wir seine Schuld an jenen anderen rächen? Wir können nicht ohne zu sortieren das Anathema über alle aussprechen. Derselbe Gott der uns den Frieden verheißt, sagte: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe“.

Auch dem, der geirrt hat, können wir die Absolution nicht auf die Dauer versagen, wenn wir das „Fest der Liebe“ nicht zum „Fest der Lüge“ degradieren wollen. Es ist das Wesen des Irrtums, daß der Irrende nicht weiß, daß er irrt.

Mancher auch war guten Glaubens und konnte im entscheidenden Augenblick nicht mehr zurück.

Von jenen Mächten der Finsternis aber, die nur bösen Willens waren, die sich über alle Gesetze der Menschlichkeit hinwegsetzten, die das Verbrechen zur Weltanschauung und den Mord zur Religion machten, wollen wir in einer Weihnachtsbetrachtung nicht reden. Sie gehören zu denen, die der Engel mit seinem Schwert in den Abgrund stieß, und wir haben keine Neigung, der Hölle ihre Opfer zu entreißen.

Der Krieg ist vorbei. Verwüstung, Trümmer, Rauch und Flammen weisen seinen Weg. Es gibt kaum einen, der nicht darunter gelitten hat. Viele sind zerbrochen oder glauben zerbrechen zu müssen. Es darf aber niemand verzweifeln, und wenn die Zeit noch so schwer ist. Niemand soll übersehen, daß alle Größe aus dem Leid geboren wird und daß die Erlösung das Leid voraussetzt, denn sonst gäbe es nichts zu erlösen. Das lehrt uns die geheimnisvolle Nacht. Viele werden sagen: ich kann nicht mehr, mir ist alles unmöglich. Sie sollen lieber zugeben: ich will nicht mehr. Unmöglich ist dem, der „guten Willens“ ist, in der Tat nichts. Stillstand ist Tod, Bewegung ist Leben. Deswegen müssen wir „wollen“ und „tun“.

„Ich will“ das Wort ist mächtig
Spricht's einer ernst und still;
Die Sterne reißt's vom Himmel
Das kleine Wort „ich will“.

Es braucht nicht extra darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß es Faust ist, der die Worte spricht:

„Mir hilft der Geist; auf einmal seh' ich Rät
Und schreib getrost: am Anfang war die Tat.“
Also fangen wir an!

Anfang — Wille — Tat. Das sind die Namen der Heiligen drei Könige, die zu denen kommen, die in der geweihten Nacht die Wiedergeburt erlebt haben.

Was für den einzelnen gilt, das gilt auch für das ganze Volk. Wie soll sich in diesem Falle der gute Wille äußern? Es verlangt niemand, daß wir uns aufgeben und womöglich nach Helotenmanier leugnen, daß wir Deutsche sind. Es gibt nur ein einziges Tier in der Lebewelt, das sein eigenes Nest beschützt, und dem wollen wir es nicht gleich tun. Ein solches Verhalten könnten auch die anderen Völker nicht achten; wir wollen nicht unter falschem Namen auftreten. Wir brauchen unsere Würde nicht aufgeben, wenn wir auf den Krieg verzichten und dafür dem Frieden dienen. Die friedliche Leistung! Das ist die Währung, die für unser Bestehen ausreicht. Es war ja nicht der „Deutsche“, sondern der „Despot“, der das Wort vom Herrenvolk prägte. Das konnte auch nur ein Mann tun, der seine Heimat kaum je verlassen hatte und der die Welt nicht kannte. Nicht gegeneinander, sondern im Zusammenspiel der Kräfte müssen wir an gemeinsamen, weltumspannenden Aufgaben arbeiten. Was heute noch schwer für beide Teile ist, kann morgen eine lohnende Aufgabe sein. Wer so an die Arbeit geht, wird selbst zum Boten Gottes. Wir müssen unsere Aufgabe von einer hohen Warte aus erfüllen. Mit den Vorzeichen von 1918 können wir nicht wieder beginnen. Unsere Demokratie muß radikaler und ehrlicher sein. Das Parteigezänk darf ebensowenig wieder aufkommen, wie das Motto „Getrennt marschieren, um sich vereint zu schlagen“. Demokratie darf auch nicht gleich Bürokratie sein. Für die großen Aufgaben waren bei uns vielfach zu kleine Vertreter da. Um unseren Blick zu weiten und neue Impulse zu empfangen, müssen wir mit unseren westlichen Nachbarn in Gedankenaustausch treten. Das Märchen beispielsweise vom „Erbfeind Frankreich“ war ebenso eine Tat des „bösen Willens“ wie andere historische Entstellungen der Zweckpropaganda. Der wirkliche produktive Friede wird hüben und drüben von denen eingeleitet werden,

die eines guten Willens sind.

Ralph Jenett



Vorrecht hat lediglich die Gattung homo sapiens für sich beansprucht. Aber trotzdem hat das Tier keine Vernunft sondern nur Instinkt. Es ist vielleicht besser, auf die Vernunft zu verzichten und den Instinkt zu verwenden.

Noch einmal, vielleicht zum letztenmal, kommt der Engel der Verkündung in diesen Tagen zur Erde nieder. Diesmal hat er in der einen Hand den Palmzweig, in der anderen die Atombombe. Segen und Fluch. Die Warnung ist eindrucksvoll. Wird sie von der Welt wenigstens „instinktiv“ verstanden werden? Der Engel trifft die Menschen in einer weit schlimmeren Verfassung an als vor 2000 Jahren. Er bringt ihnen aber wieder Erlösung und ein Geschenk. Erlösung von der Knechtschaft und als Geschenk die Freiheit. Zuvor sind wir alle gleichgemacht worden, und dadurch hat diese Weihnacht etwas Versöhnendes, weil Ausgleichendes. In den letzten Jahrzehnten war der Unterschied zu groß. Es schien so, als ob das Christgeschenk nur denen vorbehalten war, die der Güter schon genug hatten; die Armen gingen leer aus. Das Schicksal hat uns gewogen und zu leicht befunden; es hat uns alle gleichgemacht.

Ja, wir sind arm. Manche sind sehr arm, ohne Dach über dem Kopf und ohne alles das, was der Mensch braucht für seine Lebenshaltung. Man muß nur die Augen erheben, und wir erkennen, daß die Sterne noch über uns sind. Der Stern von Bethlehem ging nicht zuerst über einem Palast sondern über einer Hütte auf. Das mag ein Trost

sind wir wieder frei geworden. Wir wagen kaum, das Geschenk zu berühren, denn noch ist die Wirkung des Opiums, das einzig Sichere, was auf der geistigen Lebensmittelliste täglich aufgerufen wurde, noch nicht vorbei.

Die Freiheit erfordert, daß wir die Massenseele zurückbilden und den individuellen Menschen wieder inthronisieren. Der einzelne, besonders der Vereinsame, wird sich haltlos vorkommen. Hier müssen alle eingreifen, die „guten Willens“ sind. Etwas kann jeder tun. Keiner mag sich mit dem widerwärtigen Egoismus begnügen, selbst genug zu haben. Machen wir aber aus unserer Gabe nicht einen verzerren Bastard aus heuchlerischem Mitleid und gönnerhafter Güte. Versehen wir sie mit dem schöpferischen Schwung beseelten guten Willens, aus dem der Beschenkte erkennen kann, daß er unser Bruder ist.

In diesem Zusammenhang haben wir noch derer zu gedenken, die lediglich Mitläufer des Systems der letzten zwölf Jahre waren. Viele gingen nur mit, weil sie vorher nur vegetierten und einfach wieder einmal leben wollten. Andere waren Verführte und wurden dadurch schuldig. Es ist als ob der Dichter jenen Verursacher der Schuld, den wir schon nannten, persönlich angesprochen hätte, als er prophetisch, im Hinblick auf den Verführten, sagte:

Du führst ins Leben ihn hinein
Und läßt den Armen schuldig werden.
Dann überläßt du ihn der Pein,
Denn jede Schuld rächt sich auf Erden.
Dann überläßt du ihn der Pein! Der sie

Wiedererwachen demokratischen Lebens in der französischen Zone

Gründung politischer Parteien demokratischer und antinationalsozialistischer Richtungen gestattet

Baden-Baden. Im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland vom 21. Dezember 1945 werden nachstehende Verordnungen und Verfügungen über die Gründung politischer Parteien demokratischer und antinationalsozialistischer Richtung im französischen Besatzungsgebiet sowie die Wiederherstellung des Vereinsrechts veröffentlicht. Damit erwacht in unserem Gebiet wieder das demokratische Leben nachdem bereits von einer Bewegung die Säuberungsaktion zum großen Teil durchgeführt wurde, die jetzt von den Parteien auf demokratischer Grundlage zu Ende geführt werden soll. Gleichzeitig wird uns aber auch mit der Genehmigung zur Gründung von Parteien der Weg zur politischen Verantwortung und Freiheit gebahnt.

VERORDNUNG Nr. 23
des Commandant en Chef betreffend Gründung politischer Parteien demokratischer und antinationalsozialistischer Richtung im französischen Besatzungsgebiet

Der Commandant en Chef Français en Allemagne erläßt auf Vorschlag des Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation nach Anhörung des Comité Juridique unter Bezugnahme auf Dekret vom 15. Juni 1945 über die Bildung eines Commandement en Chef Français en Allemagne, abgeändert durch Dekret vom 18. Oktober 1945, Verordnung Nr. 1 des Commandant en Chef vom 28. Juli 1945 über Aufrechterhaltung der vom Commandement Suprême Interallié oder unter seiner Befehlsgewalt erlassenen Verordnungen und Bestimmungen.

Gesetz Nr. 5 des Commandement Suprême Interallié über Auflösung der Nationalsozialistischen Partei folgende:

VERORDNUNG

ART. 1. Die Gründung politischer Parteien demokratischer und antinationalsozialistischer Charakters wird gestattet.

ART. 2. Die Parteien dürfen ihre Tätigkeit nur nach besonderer Genehmigung durch das Gouvernement Militaire ausüben.

ART. 3. Die genehmigten Parteien haben das Versammlungsrecht und das Recht der Propaganda, vorbehaltlich allgemeiner und besonderer Bestimmungen, die die öffentliche Ordnung notwendig machen. Die Ausübung des Versammlungsrechts unterliegt der vorherigen Zustimmung des Gouvernement Militaire.

ART. 4. Die Organisationen, deren Gründung die Parteien sich veranlaßt sehen im Auge zu fassen, müssen den sich hierauf beziehenden Vorschriften entsprechen.

ART. 5. Jede Zuwiderhandlung gegen die hierin festgelegte Regelung und jede Änderung des Charakters einer Partei können die Zurückziehung der Genehmigung zur Folge haben, unbeschadet der strafrechtlichen Ahndung, denen sich gegebenenfalls die leitenden Personen aussetzen.

ART. 6. Der Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation wird mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt, die im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland zu veröffentlichen ist.

BADEN-BADEN, den 13. Dezember 1945

Le Général de Corps d'Armée Koenig
Commandant en Chef Français en Allemagne
P. KOENIG

VERFÜGUNG Nr. 25

Der Administrateur Général betreffend Durchführung der Verordnung Nr. 23 vom 13. Dezember 1945 über die Gründung politischer Parteien demokratischer und antinationalsozialistischer Richtung in der Zone Française d'Occupation.

Der Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation erläßt auf Vorschlag des Directeur Général des Affaires Administratives unter Bezugnahme auf die Verordnung Nr. 23 vom 13. Dezember 1945 über die Gründung politischer Parteien demokratischer und antinationalsozialistischer Richtung in der Zone Française d'Occupation nach Anhörung des Comité Juridique folgende:

VERFÜGUNG

ART. 1. Jede Gruppe, die den Wunsch hat, für einen der Länder oder einen der Bezirke der Zone Française d'Occupation einen politischen Partei anzuschließen, Ausschuss zu bilden, muß dem Bürgermeisteramt des bezichtigten Sitzes ein Gesuch in dreifacher Ausfertigung überreichen, zugleich mit dem Programm und der Liste der Gründungsmitglieder.

Zur Einreichung dieses Gesuches sind volljährige, moralisch einwandfreie Personen befähigt, die ihren Wohnsitz in der Zone Française d'Occupation haben und weder der Nationalsozialistischen Partei noch einer mit dieser zusammenhängenden Organisation angehört haben.

ART. 2. Der Bürgermeister erteilt bei Einreichung des Gesuches eine Empfangsbescheinigung und übermittelt das Gesuch binnen drei Tagen nach Einreichung dem Administrateur Général oder seinen Delegierten, zusammen mit den von den Gesuchstellern ausgefüllten Fragebögen.

ART. 3. Jede genehmigte Partei muß in jedem Land oder in jedem Bezirk der Zone Française d'Occupation durch einen Vorstand von mindestens fünf Mitgliedern vertreten sein von denen jedes die in Artikel 1 vorgesehenen Bedingungen erfüllt.

Der Vorstand ist gegenüber dem Gouvernement Militaire verantwortlich, namentlich für die rein demokratische Richtung der Partei.

Er hat den Administrateur Général oder seine Delegierten durch Vermittlung der deutschen Verwaltungsbehörde über die Bildung örtlicher Untergruppen zu unterrichten, die unter sein Kommando gestellt sind.

ART. 4. Unter dem Vorbehalt der Beobachtung der geltenden Bestimmungen und der aus Rücksicht auf die öffentliche Ordnung etwa noch zu treffenden Anordnungen, gewährt die erteilte Genehmigung der Partei das Versammlungsrecht und das Recht der Propaganda durch Anschläge, durch die bestehende Presse, durch die genehmigten Radiostationen und durch gedruckte Rundschreiben.

ART. 5. Jede geplante öffentliche Versammlung muß mindestens eine Woche vor dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt dem Bürgermeisteramt zwecks der Genehmigung angekündigt werden. Der Tag, die Stunde und der Ort der Abhaltung der Versammlung desgleichen die Tagesordnung oder der zu behandelnde Gegenstand müssen genau angegeben werden.

Der Bürgermeister hat den Delegierten des Kreises hiervon in Kenntnis zu setzen und darf die Versammlung erst, nachdem er von diesem die Zustimmung hierzu erhalten hat, genehmigen.

ART. 6. Alle Organisationen, die die Parteien im Interesse ihrer Anhänger errichten wollen, müssen den hierauf anwendbaren Gesetzen entsprechen.

ART. 7. Die führenden Personen haben darüber zu wachen, daß die Betätigung der Partei und ihrer Untergruppen die gesetzlichen Bestimmungen nicht verletzt, insbesondere die der öffentlichen Ordnung zellenden Vorschriften zu beachten.

ART. 8. Die vom Gouvernement Militaire erteilte Genehmigung kann für die ganze Partei oder eine ihrer Untergruppen zurückgezogen werden, wenn die Vorschriften des vorangehenden Artikels verletzt werden oder wenn festgestellt ist, daß der ursprüngliche Charakter außer Acht gelassen wird.

Die Zurücknahme der Genehmigung erfolgt unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung. Sie gegenbenfalls gegen die führenden Personen, die für die Zuwiderhandlung gegen die geltenden Bestimmungen verantwortlich sind, stattfinden kann.

ART. 9. Das Vermögen der Parteien ist von einem gemäß den Bestimmungen der Verordnung Nr. 22 vom 12. Dezember 1945 zugeordneten Verwalter zu verwalten.

ART. 10. Der Directeur Général des Affaires Administratives wird mit der Ausführung dieser Verfügung beauftragt.

BADEN-BADEN, den 13. Dezember 1945

L'Administrateur Général
E. LAFFON

VERORDNUNG Nr. 22
betreffend Wiederherstellung des Vereinsrechts im französischen Besatzungsgebiet

Der Commandant en Chef Français en Allemagne erläßt auf Vorschlag des Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire nach Anhörung des Comité Juridique unter Bezugnahme auf

Dekret vom 15. Juni 1945 über Bildung eines Commandement en Chef Français en Allemagne, abgeändert durch Dekret vom 18. Oktober 1945, Verordnung Nr. 1 des Commandant en Chef vom 28. Juli 1945 über Aufrechterhaltung der vom Commandement Suprême Interallié oder unter seiner Befehlsgewalt erlassenen Verordnungen und Bestimmungen.

Gesetz Nr. 5 des Commandement Suprême Interallié betreffend Auflösung der Nationalsozialistischen Partei folgende:

VERORDNUNG

ART. 1. Das Vereinsrecht wird hiermit im gesamten Gebiet der Zone Française d'Occupation wiederhergestellt.

ART. 2. Jedes Gesuch um Gründung eines Vereins ist mit einem Entwurf der Satzungen dem Bürgermeisteramt des Vereinssitzes vorzulegen. Die Gründung unterliegt der Genehmigung des Administrateur Général oder seiner Delegierten.

ART. 3. Die Vereine müssen von einem von der Generalversammlung für eine bestimmte Dauer gewählten Direktionsausschuß geleitet werden. Der Ausschuß wählt unter seinen Mitgliedern selbst seinen Vorstand.

ART. 4. Jede spätere Änderung der Satzungen und der Zusammensetzung des Ausschusses ist dem in Artikel 2 vorgesehenen Verfahren unterworfen.

ART. 5. Jede Betätigung, die dem in den Satzungen angegebenen Vereinszweck nicht entspricht, ist verboten. Der Vereinszweck darf den geltenden Gesetzen und Bestimmungen nicht zuwiderlaufen.

ART. 6. Die genehmigten Vereine können unter der Kontrolle des Gouvernement Militaire die nach deutschem Zivilrecht den physischen Personen zustehenden Vermögensrechte ausüben; sie können vor Gericht auftreten und entgeltlich oder unentgeltlich Vermögen erwerben oder veräußern. Vereinsvermögen darf nur in den Grenzen der sich aus den satzungsmäßigen Bestimmungen ergebenden tatsächlichen Bedürfnisse gebildet werden.

ART. 7. Die Ausübung des Vereinsrechtes wird durch Verfügung des Administrateur Général näher geregelt.

ART. 8. Jede Zuwiderhandlung kann die Zurückziehung der vorher bewilligten Genehmigung und demgemäß auch die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben, unbeschadet der in den geltenden Gesetzen vorgesehenen Strafen.

ART. 9. Der Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation wird mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt, die im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland zu veröffentlichen ist.

BADEN-BADEN, den 12. Dezember 1945

Le Général de Corps d'Armée Koenig
Commandant en Chef Français en Allemagne
P. KOENIG

VERFÜGUNG Nr. 25

Der Administrateur Général betreffend Durchführung der Verordnung Nr. 22 vom 12. Dezember 1945 über die Wiederherstellung des Vereinsrechts in der Zone Française d'Occupation.

Das Neueste vor den Weihnachtstagen

Deutschland

Die erste Phase des Nürnberger Prozesses wurde beendet. Drei Tatsachen geben dem bisherigen Verlauf des Prozesses seine Bedeutung: Zutagefördern von unwiderlegbaren Beweisen für die Kriegsvorbereitungen, Schaffung eines Präzedenzfalls durch objektive Abwicklung, Darlegung eines echt demokratischen Rechtsverfahrens.

Die evangelischen Kirchengebäude in Berlin sollen wieder aufgebaut werden. Ein anschließender Fonds wurde zur Verfügung gestellt.

Die Einkommensteuer für politische Verfolgte wurde in Berlin herabgesetzt. Als Nachfolger von Dr. Hermes und Dr. Schreiber wurden Jakob Kaiser und Ernst Lämmer in die Leitung der christlich-demokratischen Union gewählt.

Deutsche Künstler wurden aufgefordert, sich an einem Wettbewerb, der am 31. März

1946 abläuft, für den Entwurf einer neuen in allen Besatzungszonen gültigen Briefmarke zu beteiligen.

Aus Flugasche wurde ein neuer Ersatzbrennstoff hergestellt, der einen Heizwert von 2000 bis 2500 Kalorien und eine längere Brenndauer als Holz besitzt.

Der bekannte Romanschriftsteller Hans Dominik ist im Alter von 73 Jahren in Berlin gestorben.

Drei neue Telegrafienlinien wurden von Frankfurt nach Aschaffenburg, Würzburg und Augsburg in Betrieb genommen.

Auf der 2. Sitzung des Kontrollrates in Berlin wurde vor allem die Frage der Anwesenheit deutscher Truppen in der englischen Besatzungszone behandelt. Der englische Plan, der die Entlassung des gesamten Personals der ehemaligen Wehrmacht für den 30. Januar vorsieht, wurde zum Schluß angenommen.

Wie Gott in Frankreich? / Und wie es in Wirklichkeit aussieht

Der „Neue Mainzer Anzeiger“ vom 14. Dezember veröffentlicht nachstehenden Bericht:

Frankreich war in jedermanns Vorstellung das Leben in der Fülle, im Ueberfluß. Es war auch kein Zufall, daß alle die Jahrhundert hindurch Frankreich sich und der ganzen Welt die besten Köche und die erlesensten Gerichte geschenkt hat. Das Sprichwort sagte, wenn es einem besonders gut ging, er lebe wie Gott in Frankreich. Hat das noch heute einen Sinn? Nein! Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Zwei Weltkriege sind über Frankreich hinweggebraut und haben noch immer blutende Spuren auf seinem Boden und auf seinen Menschen hinterlassen.

Wie ist zum Beispiel die Gesundheitslage in Frankreich, das zuverlässigste Barometer der sozialen und wirtschaftlichen Lage in ihren Rückwirkungen auf den menschlichen Körper? Sie ist nicht viel anders als in Deutschland, das den Krieg verloren hat und darüber zusammengebrochen ist. Das heißt schlecht. Hohe Kindersterblichkeit, rapides Ansteigen der Tuberkulose, ungenügendes Wachstum der Kinder — das sind die sanitären Folgen der allgemeinen Unterernährung der Bevölkerung. Wir in Deutschland waren in den Kriegsjahren immerhin noch wesentlich günstiger gestellt, da Hitlers bewaffnete Scharen aus den besetzten Ländern, nicht zuletzt aus Frankreich, alles herausholten, was nur möglich war, um Arme und Volk einigermaßen ausreichend zu ernähren und dadurch ruhig zu halten. Allein aus Frankreich wurden Nahrungsmittel im Werte von einer halben Milliarde Dollar auf diese Weise entnommen, um es höflich auszudrücken.

Manche Deutsche werden dennoch ungläubig den Kopf schütteln. Ach, die Franzosen, werden sie sagen, haben's immer noch besser gehabt als wir, erst recht heute. Eine Gegenüberstellung der Rationen, im Krieg und nach dem Kriege, wie sie in den beiden Ländern festgesetzt waren und gegenwärtig sind, wird diese Zweifel doch etwas nachdenklich stimmen. Nur wenn wir den Dingen unvoreingenommen ins Anlicht blicken und uns kein X für ein U vormachen, können wir zu einer vernunftgemäßen Gegenwart und Zukunft kommen. Hier die nackten Zahlen:

Vert. werden wöchentl. in unserem Gebiet: in Frankreich:

	1945:	1943:
Brot	2642,50 g	1925 g
Fleisch	101,55 g	90 g
Oel	52,60 g	— g insgesamt
Butter	28,85 g	— g
Nährmittel	115,58 g	75 g (nur theoret.)
Kartoffeln	2861 g	900 g Kartoffeln

Was beweist diese Gegenüberstellung? In der französisch besetzten Zone lebt man immer noch besser, als Frankreich während des Krieges. Die Neuregelung der Zuteilung für den laufenden Monat Dezember zeigen, daß man ernstlich bemüht ist, die schwierige Ernährungslage der Bevölkerung stufenweise zu bessern, sowie es die wirtschaftlichen Umstände irgendwie ermöglichen lassen. Die wesentliche Erhöhung der Brotzuteilung, die weitere Verbesserung der Fettration und die Zuteilung von Nahrungsmitteln und Zucker, schließlich auch die Wiederausgabe von Tabak, sind die einzelnen Stationen auf dem Wege nach oben.

Abchnitt II — Verwaltung der Vereine

ART. 1. Niemand darf an der Verwaltung eines Vereins teilnehmen, insbesondere darf niemand einem Direktionsausschuß angehören, der in der NSDAP oder einer der von ihr abhängenden Organisationen eine Funktion ausgeübt hat oder Gegenstand einer Säuberungsmaßnahme gemäß den geltenden Bestimmungen gewesen ist.

ART. 8. Jeder Verein wird durch einen Direktionsausschuß von mindestens fünf und höchstens 21 Mitgliedern verwaltet. Die Mitglieder des Direktionsausschusses werden von der Generalversammlung gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen gewählt.

Sie müssen volljährig und moralisch einwandfrei sein, mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Zahl der Ausschußmitglieder muß in der Zone Française d'Occupation ihren Wohnsitz haben.

Der Ausschuß wählt seinen Vorstand.

ART. 9. Die die Gründung beschließende Generalversammlung bestimmt die Befugnisse des Direktionsausschusses, die Dauer der Vollmachten seiner Mitglieder und die Voraussetzungen der Gültigkeit ihrer Beschlüsse.

ART. 10. Der Verein wird durch die von den Mitgliedern des Ausschusses ordnungsmäßig getroffenen Entscheidungen verwaltet, wenn die Mitglieder im Rahmen der ihnen von den Satzungen übertragenen Befugnisse gehandelt haben, unbeschadet der Fälle, in denen persönliche Haftbarkeit der Mitglieder gegeben ist.

Abchnitt III — Vermögen

ART. 11. Die Délégués du Gouvernement Militaire sind berechtigt, die Herkunft von Schenkungen und Vermächtnissen zu prüfen und ihrer Annahme zu widersprechen.

Abchnitt IV — Satzungsänderungen — Auflösung

ART. 12. Die Satzungen können nur von einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Generalversammlung abgeändert werden.

Die neuangenommene Fassung muß zugleich mit der früheren Fassung in dreifacher Ausfertigung dem Bürgermeister überreicht werden, der nach Erteilung einer Empfangsbescheinigung binnen drei Tagen seit der Einreichung dem Délégué du Gouvernement Militaire zu übermitteln hat.

Die neuen Satzungen erlangen erst nach Genehmigung des Délégué Wirkung.

ART. 13. Jede Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses oder Vorstandes muß nach Maßgabe des Artikels 5 dieser Verfügung dem Délégué du Gouvernement Militaire zur Kenntnis gebracht werden.

ART. 14. Die Auflösung des Vereins erfolgt entweder infolge Ablaufs seiner satzungsmäßigen Dauer oder durch Beschluß der zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung oder schließlich durch Entscheidung des Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire. Jede nicht von diesem verfaßte Auflösung muß ihm zur Kenntnis gebracht werden.

ART. 15. Der Auflösungsbeschluß muß die Art der Verwendung des Vermögens gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen genau angeben.

Abchnitt V — Verschiedenes Bestimmungen

ART. 16. Die Bestimmungen dieser Verfügung sind nicht auf bürgerlich-rechtliche Handels-, Industrie- oder Interessengemeinschaften oder Gesellschaften anwendbar für die das allgemeine deutsche Recht in Geltung bleibt.

ART. 17. Sonderbestimmungen können im Wege besonderer Verfügungen namentlich für Sport- und Jugendverbände, erlassen werden.

ART. 18. Die Vereine sind jeder Kontrolle des Délégué du Gouvernement Militaire unterworfen.

ART. 19. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Verfügung kann die Zurückziehung der vom Gouvernement Militaire bereits erteilten Genehmigung und demzufolge die Auflösung des Vereins zur Folge haben.

ART. 20. Der Directeur des Affaires Administratives wird mit der Durchführung dieser Verfügung beauftragt.

BADEN-BADEN, den 12. Dezember 1945

L'Administrateur Général
E. LAFFON

Ein Kommuniqué über die Enteignung der Bergwerke des Ruhrgebietes gibt bekannt, daß vom 22. Dezember an die englischen Behörden die direkte Kontrolle aller Bergwerksunternehmen in der englischen Besatzungszone durchführen. Alle Aktiven dieser Unternehmen werden auf den in Essen stationierte Kontrollleur übergeben.

Frankreich

Auf einer Ministerratssitzung in Paris wurde beschlossen, die Eisenbahntarife zu erhöhen. Wegen der katastrophalen Lage in der Elektrizität gab das Ministerium für industrielle Produktion bekannt, daß Gaststätten und Kaffees für drei Tage in der Woche schließen müssen.

Auf der Sitzung der gesetzgebenden Nationalversammlung wurde vor allem der Finanzhaushalt für 1946 diskutiert.

Türkei

Die Türkei hofft immer noch auf eine Beilegung des Konflikts über die territorialen Forderungen Rußlands. Andernfalls würde, wie Kiazim Karabekir erklärte, Blut fließen und die Zukunft für die Türkei wie für Rußland selbst dunkel sein. Auch haben die Absichten der Armenier, in die Türkei auszuwandern, die russisch-türkischen Beziehungen noch verschlechtert.

Rußland

Über die Außenministerkonferenz werden noch keinerlei Einzelheiten bekannt. Nach Londoner Urteil nimmt die Konferenz im Augenblick eine „positive“ Wendung.

Spanien

Nach den neuesten Meldungen zeigt Franco noch keinerlei Neigung, von der Regierung abzutreten zu wollen, obgleich verschiedene Parteien sich energisch dafür aussprechen, wie auch die Note Frankreichs immer erneut zum Diskussionsthema erhoben wird.

Oesterreich

Bei der Vorstellung seines Kabinetts durch Bundeskanzler Figl betonte derselbe, die alten Grenzen und die Einheit des Landes wieder herzustellen.

China

Nach einer Meldung des englischen Rundfunks sollen die chinesischen Kommunisten der chinesischen Zentralregierung bedingungslos Waffenstillstand vorgeschlagen haben.

Amerika

Der Tod General Pattons hat in den Vereinigten Staaten lebhafteste Bestürzung hervorgerufen.